

ANDREAS REDTENBACHER

## Hat sich das Liturgieverständnis 60 Jahre nach dem Konzil weiterentwickelt?\*

*Der Verfasser ist Univ.-Professor am Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie der Vinzenz Pallotti University Vallendar. Er leitet das Pius-Parsch-Institut Klosterneuburg und steht dessen Trägerverein, der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg, vor.*

### 1. 60 JAHRE DANACH – AUSGANGSPUNKTE

#### *1.1 Vom Konzil zur Weltsynode*

Am Anfang sollen zwei prominente Stimmen aus der »Zwischenzeit« über die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils<sup>1</sup> zu Wort kommen:

Das Dokument wird als *Constitutio* bezeichnet, d. h. es ist ein Gesetz auf Dauer und nicht ein bloßes Dekret zur Entscheidung von Augenblicksfragen. Die Liturgiekonstitution ist keine Rubrikenreform, die durch eine nächstfolgende abgewandelt werden kann. Es geht [...] um Sinn und Geist der Liturgie [...], der die Grundsätze der Liturgiekonstitution bestimmt.<sup>2</sup>

Die zweite Stimme lautet:

Mit der grundlegenden Umsetzung der Liturgiereform in den vergangenen Jahrzehnten ist [...] zwar ein Auftrag des Zweiten Vatikanischen

---

\* Dieser Beitrag ist die Langfassung des etwas gekürzten Artikels »Eine Weiterentwicklung? Zum Liturgieverständnis 60 Jahre nach dem Konzil«, veröffentlicht im Heiligen Dienst 77 (2023) 249–260.

<sup>1</sup> Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils, promulgiert am 4. Dez. 1963 (= SC).

<sup>2</sup> Hj. AUF DER MAUR, Leitlinien, 18.

Konzils umgesetzt worden, aber das Anliegen des Konzils noch lange nicht erfüllt. Dankbar ist auf das, was bisher erreicht wurde, zurückzuschauen. Aber der Impuls bleibt, »das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen« und »zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann«. Die Liturgiekonstitution war insofern erst der programmatische Auftakt des Zweiten Vatikanischen Konzils, das insgesamt ein Anfang ist, der nicht vergessen werden darf.<sup>3</sup>

Das Konzil, das die Kirche für den Dialog mit der Moderne öffnete, fand in einer epochalen Umbruchzeit statt, die sich lange vor angekündigt hatte und nach dem Konzil mit dem Symboljahr 1968 eruptiv sichtbar wurde. Die Welt veränderte sich und verändert sich heute in einer beschleunigten Weise weiter, die das Konzil nicht voraussehen konnte.<sup>4</sup> Was bedeutet das für die Liturgie und die Liturgiereform, die das Konzil 1963 eingeleitet hatte? Welche Herausforderungen stellen sich daher 60 Jahre nach *Sacrosanctum Concilium* für die konkrete liturgische Praxis der Kirche und ihrer Gemeinden sowie für die Liturgiewissenschaft?

Die säkularen, gesellschaftlichen und globalen Veränderungen hatten und haben heute einschneidende Folgen nicht nur für die Lebensrealität und das Lebensgefühl der Menschen als Individuen und in ihren Gemeinschaftsbezügen, sondern selbstredend auch für das persönliche Leben der Christen als einzelne und in den Gemeinden.<sup>5</sup> Das gilt auch für die Kirche insgesamt, deren kommende Sozialgestalt noch nicht wirklich abgeschätzt werden kann. Zugleich verläuft der Prozess in den verschiedenen kulturellen Räumen – kontinental und lokal – mit erheblichen »Ungleichzeitigkeiten«. Mit treffsicherem Gespür hat Papst Franziskus die Situation general-diagnostisch erfasst und die

---

<sup>3</sup> W. HAUNERLAND, *Liturgie als Gottesdienst*, 114.

<sup>4</sup> Vgl. M. LAMBERIGTS, *Reform*, 93.

<sup>5</sup> Zu aktuellen Herausforderungen in Zeiten des Umbruchs: St. KOPP (Hg.), *Kirche*.

Kirche dementsprechend auf einen synodalen Zukunftsweg geschickt.<sup>6</sup>

Für die Liturgie bedeutet dies, das in den Konzilsdokumenten grundlegende Erneuerungspotenzial neu zu befragen, für diese Situation fruchtbar zu machen und sich auf die eigentlichen Absichten des Konzils in ihrer (liturgie-)theologischen Tiefe einzulassen. Lässt man zu, dass das Konzil sich so selbst interpretiert, wird man nicht beim Buchstaben der Texte und in einer sterilen Erstarrung hängen bleiben, die in ihm ein bloß zurückliegendes historisches Ereignis vor 60 Jahren sieht, das uns aber heute geistlich nicht mehr berührt. Anders gesagt: Papst Franziskus öffnet das Konzil für die Gegenwart und die Gegenwart für das Konzil. Der angestoßene weltweite synodale Vorgang kann so zur Brücke für die Verwirklichung des Konzils in der Gegenwart werden.

### *1.2 Einige markante Stolpersteine im Rückblick<sup>7</sup>*

Die Liturgische Bewegung des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts hatte die Liturgiekonstitution selbst wie auch die folgende durch Papst Paul VI. unverzüglich in Angriff genommene Liturgiereform langfristig vorbereitet: Sie war kein Konstrukt aus heiterem Himmel, sondern als providenzielles »Hindurchgehen des Heiligen Geistes«<sup>8</sup> in der Kirche gewachsen, sichtbar nicht nur in einer breiten Basisbewegung, sondern auch in anerkannten und rezipierten theologischen und liturgiewissenschaftlichen Ergebnissen.

---

<sup>6</sup> Bekanntlich berücksichtigt der Synodenprozess – zumindest der Intention nach – ausgehend vom Volk Gottes an der Basis der konkreten Gemeinde die kulturellen Räume sowie alle Ebenen des kirchlichen Lebens und mündet in die Welt-(Bischofs-)Synode 2023 und 2024.

<sup>7</sup> Hier werden nur einige markante Fakten in Auswahl in Erinnerung gerufen. Eine vollständige historische Darstellung ist in diesem Rahmen nicht möglich.

<sup>8</sup> SC 43 zitiert an dieser Stelle wörtlich Papst Pius XII. (Ansprache auf dem Pastoralliturgischen Kongress in Assisi 1956).

Die ersten von Papst Paul VI. selbst begleiteten Erneuerungsschritte erfolgten durch die Arbeit des vatikanischen »Rats zur Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie«<sup>9</sup>. Neben mehreren Instruktionen zur Durchführung einzelner Reformschritte<sup>10</sup> wurden ab 1968 viele der erneuerten liturgischen Bücher lateinisch und muttersprachlich ediert. Schon ab 1970 meldeten sich in der römischen Kurie auch zurückhaltende Kräfte zu Wort, die nach 1975 immer deutlicher wurden. Manche Konzilsintention wurde nur halbherzig umgesetzt.

1983 zog anlässlich des 20. Jahrestages der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution die Deutsche Bischofskonferenz eine Zwischenbilanz<sup>11</sup>: Es seien nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die man einst mit dem wohl am stärksten in das Leben der Gemeinden eingreifenden Dokument verbunden habe. Niemand habe beispielsweise 1963 wissen können, dass die Erneuerung der Liturgie bei ihrer Einführung in den Gemeinden zeitlich mit einer allgemeinen Reformeuphorie zusammenfallen würde. Aus diesem Grund sei manches missverstanden worden, als ob etwa mit der neugewonnenen Verständlichkeit aufklärerische Dürre oder ein Übermaß an Worten gemeint gewesen sei. Als Früchte der Reform bezeichnet die Erklärung, dass der Sinn für den Gottesdienst, vor allem den eucharistischen, in den letzten 20 Jahren bei vielen gewachsen sei. Zugenommen habe auch das Bewusstsein, dass die Eucharistie nicht nur vom Priester gefeiert werde, sondern vom gesamten Volk Gottes. Aber vieles bleibe dennoch offen.

Im Jahr 1984 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. ein Indult, in dem er die Feier der Messe nach dem vorkonziliaren Messbuch unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubte,<sup>12</sup> eine

---

<sup>9</sup> Gut dokumentiert in: A. BUGNINI, Liturgiereform.

<sup>10</sup> Ebd., 863–898.

<sup>11</sup> Dokumentiert in: Gd 17 (1983), 158.

<sup>12</sup> Eine Maßnahme, die den »konservativen« Kräften um Erzbischof Lefèbvre entgegenkommen sollte, der jedoch 1988 nach unerlaubten Bischofsweihen vom selben Papst exkommuniziert wurde.

Idee, der Paul VI. noch widerstanden hatte.<sup>13</sup> Etwa zeitgleich wurde den Diözesen des Zaire hingegen ein inkulturierter Messritus zugestanden<sup>14</sup> – zwei gegenläufige Schritte im Ringen um den Fortgang der Liturgiereform. Derselbe Papst veröffentlichte 1988 zum 25. Jahrestag der Liturgiekonstitution das Apostolische Schreiben *Vicesimus quintus annus*<sup>15</sup>, in dem er sich zur Liturgiereform des Konzils zwar bekannte, sie jedoch mit dem Abschluss der erneuerten Liturgiebücher als beendet erklärte,<sup>16</sup> jetzt gelte es, die Liturgische Bildung zu intensivieren.<sup>17</sup>

Disziplinäre und romzentrierte Regelungen nahmen in der Folge weiter zu und fanden in der Übersetzerinstruktion *Liturgiam authenticam* 2001 einen »vorläufigen Höhepunkt«<sup>18</sup>. Rom griff massiv in die vom Konzil beschlossenen Rechte der territorialen Bischofskonferenzen ein. Unter dem Pontifikat Benedikts XVI. führte diese Linie zu einer regelrechten Zerreißprobe und Polarisierung in der Kirche: Sein Motu proprio *Summorum Pontificum* von 2007 erlaubte das vorkonziliare Messbuch als »außerordentlichen Ritus« de facto gleichberechtigt neben dem des erneuerten Messbuchs.

Es war erst Papst Franziskus, der diese widersprüchliche und unerträgliche Situation schrittweise aufzulösen und zur Linie des II. Vaticanums zurückzuführen begann. In seinen Apostoli-

---

<sup>13</sup> M. LAMBERIGTS, *Reform*, 97.

<sup>14</sup> Veröffentlicht 1989, näheres in: L. BERTSCH, *Messritus*.

<sup>15</sup> JOHANNES PAUL II., *Vicesimus quintus annus*.

<sup>16</sup> M. KLÖCKENER, *Zukunft*, 92f. 102.

<sup>17</sup> Zweifellos das große Thema der vorangegangenen Liturgischen Bewegung (vor allem bei R. Guardini und Pius Parsch) und des Konzils selbst, sowie ein Dauerthema päpstlicher und liturgiewissenschaftlicher Äußerungen. Dazu: L. LARSON-MILLER/M. STUFLESSER (Hg.), *Liturgische Bildung*; neuerdings: A. REDTENBACHER, *Liturgische Bildung*. Im selben Gedenkjahr 1988 hatte B. Fischer eine beachtenswerte Zwischenbilanz vorgelegt: B. FISCHER, *Grundaussagen. Eine weitere Bilanz nach 45 Jahren (2008) dokumentiert*: M. STUFLESSER (Hg.), *Sacrosanctum Concilium*.

<sup>18</sup> M. KLÖCKENER, *Zukunft*, 93.

schen Schreiben *Traditiones Custodes* (2021)<sup>19</sup> und *Desiderio desideravi* (2022)<sup>20</sup> nahm er die Erlaubnis seines Vorgängers zurück und erklärte den postkonziliaren Ritus gemäß dem Prinzip »*lex orandi – lex credendi*« als die einzige authentische Ausdrucksform des Glaubens der Kirche. Weitere Maßnahmen folgten. Diese Entwicklung koinzidiert nun mit dem universal-kirchlichen synodalen Vorgang und wird – so ist zu erwarten – dadurch einen weiteren Anschub bekommen und der Liturgiekonstitution ihr originäres Gewicht zurückgeben.

## 2. ZUGEWINNE, VERTIEFUNGEN, WEITERENTWICKLUNGEN<sup>21</sup>

In der Praxis der Liturgie und in der die Entwicklung kritisch begleitenden Liturgiewissenschaft wurden auf dem Hintergrund der notierten Stolpersteine nicht oder kaum bewältigte Defizite deutlich.<sup>22</sup> Konzilsanliegen waren nicht nur auf der kirchenamtlichen (oberen) Ebene nicht voll wahrgenommen oder relativiert worden, sie wirkten sich auch in der Liturgiepraxis aus. Aber *ex contrario* setzten diese Erfahrungen Reflexionsbemühungen in Gang, die in der Liturgiewissenschaft und bei manchen Liturgieverantwortlichen zu einer Vertiefung des konziliaren Liturgieverständnisses führten. Dabei wurde die »theologische Logik« der Konstitution mutig weitergedacht. An etlichen – bei weitem nicht allen – liturgischen Basisorten mit sensibler Liturgiepraxis wurde dies auch sichtbar. Die Anstöße dazu kamen – soweit ich sehen kann – aus drei Bereichen: ers-

<sup>19</sup> Von 16. Juli 2021; dazu: M. KLÖCKENER, Schritt.

<sup>20</sup> Von 29. Juli 2022; dazu: M. BENINI, Denkanstöße.

<sup>21</sup> Eine unübersehbare Fülle an entsprechenden Publikationen, Tagungsthemen etc. könnte jeden einzelnen Themenbereich belegen, was hier den Rahmen sprengt; ich beschränke mich auf wenige markante Beispiele.

<sup>22</sup> Anlässlich des 40. Jahrestages der Promulgation von SC – also zwei Jahrzehnte zurückliegend – legte Martin Klöckener eine kontrastreiche Zwischenbilanz vor und benannte die Defizite in einem detaillierten Überblick: M. KLÖCKENER, Zukunft, 94–99.

tens aus der Auseinandersetzung mit der skizzierten schwierigen innerkirchlichen Situation, zweitens aus den Herausforderungen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und drittens aus Impulsen anderer Wissenschaftszweige im Dialog mit der Liturgiewissenschaft.

### 2.1 *Geschichtlichkeit – Kontextualisierung – Inkulturation*

Das Faktum der »Geschichtlichkeit« der Liturgie als »gewordene Liturgie« ist inzwischen noch deutlicher bewusst, als dies schon zur Zeit des Konzils der Fall war.<sup>23</sup> Die epochengemäße und geographisch-kulturelle Kontextualisierung der Liturgie wurde jetzt noch deutlicher. Sie ist die Voraussetzung für die so notwendige Inkulturation: im Großen in die kulturellen Räume, im Kleinen in die konkreten Gemeinden mit ihrer je eigenen Feierkultur hinein.

### 2.2 *Hermeneutik der Liturgiekonstitution und ihre Wirkung*

In der endlosen Debatte um die authentische Auslegung der Konzilstexte insgesamt und der Liturgiekonstitution im Besonderen, die im Streit um eine »Reform der Reform« gipfelte,<sup>24</sup> wurde zuletzt noch klarer: *Sacrosanctum Concilium* ist nicht ein Ad-hoc-Dekret für liturgische Einzelfragen (im Sinn einer bloßen Rubrikenreform), sondern gibt als eine der vier großen Konzilskonstitutionen konstitutive liturgietheologische Leitlinien aus dem authentischen Glaubensbewusstsein der Kirche vor, die in die Zukunft weisen. Alle Einzelanweisungen in ihr sind von daher zu interpretieren und können bzw. müssen aus der inneren Logik des Textes selbst weitergedacht und weiter-

---

<sup>23</sup> Dazu das grundlegende Werk: J. BÄRSCH/B. KRANEMANN in Verbindung mit W. HAUNERLAND/M. KLÖCKENER, *Geschichte der Liturgie*.

<sup>24</sup> Befeuert durch Papst Benedikt XVI. Damit in kritischer Auseinandersetzung: W. HAUNERLAND, *Hermeneutik*.

entwickelt werden. In diesem Sinn war das Konzil mit einer Wendung Karl Rahners in der Tat der Anfang eines Anfangs<sup>25</sup>.

### 2.3 Sachgehorsam vor Normengehorsam

Die Liturgiekonstitution war Frucht der vorangehenden Liturgischen Bewegung. Sie bildet eine umfassende geschichtliche-reale (wenn auch im Kontext der Zeit zu lesende) Quelle zum vollen Verständnis der Konstitution und ihrer Anliegen auch heute. Sie gehört als Voraussetzung mit in die Konzilshermeneutik, denn: Es war derselbe »Geist der Liturgie« am Konzil, der lange zuvor bereits lebendig war. Das Bewusstsein dafür ist gewachsen<sup>26</sup> und wird fruchtbar, wenn der liturgietheologische »Sachgehorsam« vor dem »Normengehorsam« in der Liturgiepraxis wirksam wird. Damit wurden die liturgietheologischen Sinnstrukturen und die aus ihnen erwachsene Dramaturgie der Feiern zunehmend deutlich und bewusst.

### 2.4 Die Schlüsselkriterien werden neu bewusst

Deutlich vertieft wurden in den letzten Jahren auch die beiden grundlegenden Kriterien, die die Liturgiekonstitution und die folgende Liturgiereform durchgehend bestimmen: Das *Mysterium paschale* als Schlüsselbegriff der liturgietheologischen Erneuerung<sup>27</sup> sowie die *Participatio actuosa* der ganzen Gottesdienstgemeinde<sup>28</sup>. Wenn man so will: das eine als das inhaltlich

<sup>25</sup> K. RAHNER unter anderem in: Konzil.

<sup>26</sup> Über O. Casel, R. Guardini und J. A. Jungmann wurde und wird gearbeitet; Pius Parsch wird in der Reihe »Pius-Parsch-Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung« (bisher 21 Bände) neu erschlossen und für die Gegenwart ausgewertet.

<sup>27</sup> Dazu: W. HAUNERLAND, *Mysterium Paschale*. Darauf fokussiert war auch Kardinal Joseph RATZINGER in seiner (nicht »konservativen«) Rede am 4. Dezember 2003 in Trier: 40 Jahre Konstitution, 15–19.

<sup>28</sup> W. HAUNERLAND, *Participatio actuosa*. Vgl. früher: A. REDTENBACHER, *Liturgie und Leben*, 65f.

bestimmende »Materialkriterium« des christlichen Gottesdienstes, dem alles Feiern gilt und das die Tiefe der Liturgie in die Liturgiegestalt hinein theologisch sichert. Das andere als den sachgerechten und konkreten Liturgievollzug bestimmende »Formalkriterium«, das sich aber nicht bloß in der Außenseite der Teilnahme erschöpft. In diesem Sinn ist eine »Schärfung« und Konzentration im Liturgieverständnis sichtbar geworden, die aber in der Praxis immer noch nicht voll durchgegriffen hat.

### 2.5 Erweiterung dessen, was Liturgie ist

Während die Liturgiekonstitution in Artikel 13 noch unterscheidet zwischen universalkirchlich geordnetem und offiziellem Gottesdienst, dem der Ehrentitel Liturgie zukommt, davon abgestuft die *Sacra exercitia* als teilkirchliche Feiern unter der Autorität des Bischofs und damit immerhin unter »besonderer Würde« stehend sowie die *pia exercitia* als Andachtsübungen des Volkes, wird diese Einengung heute als liturgietheologisch unzureichend gesehen. Wenn ernst genommen wird, was in Artikel 7 über die Gegenwartsweisen Christi im Gottesdienst steht, ist jede Versammlung von Getauften »in seinem Namen« immer auch Liturgie – auch ohne Amtsträger und ohne rubrizierte Abläufe etc.<sup>29</sup> In der Praxis beziehen damit nicht nur alle Formen von nichteucharistischen Feiern, die Hauskirche, sowie traditionelle und brauchumsbezogene, volksfromme Feiern und neue Rituale ein liturgietheologisches Fundament. Dadurch bekommen auch das Tagzeitengebet und die Wort-Gottes-Feier auch ohne ordinierten Vorsteher das Gewicht, authentische Liturgie zu sein.

---

<sup>29</sup> Vgl. W. HAUNERLAND, Ist alles Liturgie.

## 2.6 An den »Rändern« der Liturgie

In diesem Zusammenhang sind auch Versuche in den Blick zu nehmen und zugleich sensibel und kritisch zu begleiten, die für gewöhnlich als »Liturgie im Vorhof der Heiden«, als »präkatechumenale Liturgien« oder »Liturgie der zweiten Ebene« bezeichnet werden. Überlegt eingesetzt und von einer zumindest kleinen liturgiekundigen Gruppe unterstützt, können sie durchaus liturgieferne Menschen öffnen für das, was in ihnen verkündigt bzw. gefeiert wird. Dieser Bereich ist in den letzten Jahrzehnten deutlich hinzugewachsen.

## 2.7 Jüdische Wurzeln des christlichen Gottesdienstes

Eine wichtige Facette der Weiterentwicklung seit dem Konzil ist der Blick auf die jüdischen Wurzeln der christlichen Liturgie. Das hängt zusammen mit der Konzilserklärung *Nostra aetate* über die nichtchristlichen Religionen,<sup>30</sup> in der die Kirche ihre Haltung zum Volk des »Ersten Bundes« entschieden ins Positive wendete. Seither ist die Rede von den »älteren Brüdern im Glauben« (Papst Johannes Paul II.). Jesus von Nazareth wird als in die Religion und Kultur des Judentums Hineingeborener wahrgenommen – eine wesentliche Dimension der Inkarnation. Historisch notwendig bediente sich die Kirche in ihren ersten Anfängen neben der Bibel Israels auch liturgischer Ausdrucks- und Gebetsformen<sup>31</sup> des damaligen Judentums und entwickelte sie christologisch weiter. Die Forschung hat hier entscheidende Ergebnisse erarbeitet und das Bewusstsein vertieft.<sup>32</sup> Zudem werden jetzt auch wechselseitige Abhängigkeiten wahrgenom-

<sup>30</sup> PAUL VI., *Nostra aetate*. Promulgiert am 28. Oktober 1965.

<sup>31</sup> Stichworte sind: Berakah, Strukturen des eucharistischen Hochgebets, der Gebrauch der Psalmen und alttestamentlicher Cantica und Hymnen.

<sup>32</sup> A. GERHARDS, Anfragen; vgl. auch das instruktive Themenheft zum Umgang mit dem jüdischen Erbe in der christlichen Liturgie: HLD 74 (2020), 86–159.

men, die einen reziproken Einfluss der frühchristlichen Feier auf den jüdischen Synagogengottesdienst vermuten lassen.<sup>33</sup>

## 2.8 Bibel und Liturgie: die Bedeutung der Heiligen Schrift

Dass das Wort Gottes und der Umgang mit der Heiligen Schrift wesentlich zu den bestimmenden Grundlagen der Liturgie gehören,<sup>34</sup> war aus den Konzilstexten klar. Die Liturgiekonstitution hatte in Artikel 7 über die Gegenwartsweisen Christi im Gottesdienst seine reale Präsenz im Wort (*»Christus praesens adest«*) betont. Sie ist aber auch im Kontext der Offenbarungskonstitution *Dei Verbum* zu lesen. Artikel 21 stellt klar fest: »Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst«<sup>35</sup>. Wenn das gilt und die Liturgie feiert, was die Bibel verkündet,<sup>36</sup> ist die Bibel jenes liturgische Buch, »das die höchste Würde hat und als einziges unersetzlich ist«<sup>37</sup>. Die bibel-liturgische Symbiotik war zwar bereits zuvor in der liturgischen Bewegung bewusst, vornehmlich in ihrer spezifisch österreichischen Ausprägung bei Pius Parsch,<sup>38</sup> der sein wichtigstes Publikationsorgan »Bibel und Liturgie«<sup>39</sup> nannte. Seither brachte der Dialog mit den Bibelwissenschaftlern, auf deren Erkenntnisse sich die Liturgiewissenschaft stützen konnte, eine

<sup>33</sup> Es ist das Verdienst Albert Gerhards, sich dieser Frage mit einem eigenen Forschungsschwerpunkt gewidmet zu haben: A. GERHARDS/C. LEONHARD (Hg.), *Jewish and Christian Liturgy*.

<sup>34</sup> Dazu ausführlich: A. REDTENBACHER, *Relevanz*.

<sup>35</sup> Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung »Dei Verbum« wurde am 18. Nov. 1965 promulgiert und veröffentlicht in: AAS 58 (1966) 817–836.

<sup>36</sup> Vgl. H. KRÄTZL, *Bibel und Liturgie*.

<sup>37</sup> W. HAUNERLAND, *Lebendig ist das Wort Gottes*, 115.

<sup>38</sup> Vgl. den instruktiven Beitrag von B. JEGGLE-MERZ, *Gottesgaben*.

<sup>39</sup> Erster Jahrgang 1926. Mit dem 90. Jahrgang wurde ihr Erscheinen bedauerlicherweise abrupt eingestellt. Ihr Anliegen fand in der Zeitschrift *Heiliger Dienst eine neue Heimat*, die nun den Untertitel »Zeitschrift für Liturgie und Bibel« trägt und deren Herausgeberschaft vom Österr. Kath. Bibelwerk sowie dem Pius-Parsch-Institut Klosterneuburg mitgetragen wird.

beachtliche Vertiefung und Ausweitung auf den Weg. Davon zeugen nicht nur Tagungsthemen und gewichtige Publikationen,<sup>40</sup> sondern auch kirchen-offizielle Äußerungen und konkrete Reformschritte: Alles Grundlagen, aus denen in der Tat ein neues Bewusstsein erwuchs. In diesem Zusammenhang steht auch die kontinuierlich gewachsene Aufmerksamkeit für die Wortgottesfeier, das Tagzeitengebet und die »liturgische Predigt«.

### *2.9 Der enge Zusammenhang von Liturgie und Kirche*

Im folgenden Abschnitt 2.10 über die kirchenstiftende Dimension der Eucharistie erreicht der Zusammenhang von Liturgie und Ekklesiologie mit einer unüberbietbaren Klarheit erst seine eigentliche Tiefe. Aber es ist zugleich darauf zu verweisen, dass dieses wichtige Theologumenon zum einen auf schon bekannten Voraussetzungen beruht, zum anderen mit weitreichenden Folgerungen verbunden ist.<sup>41</sup> Gerade sie wurden in den 60 nachkonziliaren Jahren je länger, je mehr zu Angelpunkten des liturgischen Bewusstseins. Schon Pius Parsch hatte im Vorfeld des Konzils erklärt: »Wir wissen, es ist keine Übertreibung, wir stehen an einem Aufbruch und Umbruch der Kirche; von der Liturgie aus wird eine große Neuordnung aller kirchlichen Bezirke beginnen«<sup>42</sup>. Der Zusammenhang von Liturgiereform und Kirchenreform kündigte sich also bereits in der Liturgischen Bewegung vor dem Konzil an. 25 Jahre nach dem Konzil stellte Johannes Paul II. dezidiert fest: Es besteht eine »enge und organische Verbindung zwischen einer Erneuerung der Liturgie und einer Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche«, die Botschaft des Zweiten Vatikanums sei »vor allem durch die Liturgiere-

---

<sup>40</sup> M. BENINI, *Bibelhermeneutik*. Früher: A. ZERFASS/A. FRANZ (Hg.), *Wort*.

<sup>41</sup> Aus gegenwärtiger Perspektive grundlegend: J. BÄRSCH/St. KOPP/C. RENTSCH, *Ecclesia de Liturgia*; sowie: St. STEGER u. a. (Hg.), *Liturgie*.

<sup>42</sup> P. PARSCH, *Volksliturgie*, 48f.

form wahrgenommen worden«<sup>43</sup>. Schon zuvor hatte das Schlussdokument der Bischofssynode 1985 festgehalten: »Die liturgische Erneuerung ist die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes.«<sup>44</sup> Liturgie als privilegierter Wesensausdruck der Kirche bedingt aber, dass sie zugleich Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller ist. In der postkonziliaren Weiterentwicklung haben daher die Themen: Taufliturgie, Taufbewusstsein und gemeinsames Priestertum ein neues Gewicht bekommen, das sich unmittelbar auf das Gemeindebewusstsein überträgt. Folglich gerät das Verständnis von Gemeinde als »Subjekt« der Liturgie in einen neuen Fokus, ohne Christus selbst als Primärsubjekt auszublenden. Gemeinde als liturgisches Subjekt schließt notwendig die Aufwertung der »Laien« in ihrem liturgietheologisch begründeten angestammten Recht als Getaufte ein – mit den aktuellen Fragestellungen: Partizipation, neue Ämter, Frauengerechtigkeit, Macht und Klerikalismus, Konsequenzen für das Priesterbild etc.<sup>45</sup>

### 2.10 *Ecclesia de Eucharistia*

Das in den Ostkirchen ausgeprägte ekklesiologische Prinzip, die Kirche (und jede einzelne Gottesdienstgemeinde) von der Eucharistie her zur verstehen, korreliert vertiefend mit der auch westkirchlichen Einsicht der Liturgie als »Quelle und Höhepunkt« der Kirche, die die Liturgiekonstitution im berühmten Artikel 10 festgeschrieben hat. Sie vertieft die sakramentale Dimension der konkret lebenden Kirche, die sich in der Eucharistie zuspitzt: hier ist sie, was sie wirklich ist.<sup>46</sup> Papst Johannes Paul II. hat in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* den ent-

<sup>43</sup> JOHANNES PAUL II.: *Vicesimus quintus annus*, Nr. 4.

<sup>44</sup> W. KASPER, *Zukunft*, 32.

<sup>45</sup> St. WAHLE, *Identität*; T. BERGER, *Gottesdienst*; sowie: G. M. HOFF/J. KNOP/B. KRANEMANN (Hg.), *Amt – Macht – Liturgie*.

<sup>46</sup> Vgl. R. MESSNER, *Gemeinde*, 131f. [Abschnitt 3.3. Die Eucharistie als Kristallisationspunkt der religiösen Gemeinschaft].

scheidenden Markstein gesetzt.<sup>47</sup> Ein anderer ergibt sich aus der ökumenischen Konfrontation mit der ostkirchlichen Liturgietheologie,<sup>48</sup> die an Fahrt zugelegt hat und jetzt vermehrt bewusst ist. Jetzt ist noch viel deutlicher, dass Liturgie mit ihrer eucharistischen Mitte der zentrale Ausdruck der Glaubensmitte und damit notwendig der erste Anfang des Nachdenkens über den genuinen Glauben der Kirche, also *theologia prima*, ist.<sup>49</sup>

### 2.11 »Ritual turn« und die Bedeutung der »ars celebrandi«

Nicht nur daraus ergibt sich eine neu fokussierte Sicht auf die Aussagekraft der Feier selbst, die sich in der Zeichenhaftigkeit des konkreten Liturgieereignisses manifestiert. Denn zu den vielen Phänomenen des gesellschaftlichen Wandels seit den 1980er Jahren zählt ja ein wahrnehmbares Interesse an Ritualen. Man sprach von »Ritualisierung«<sup>50</sup> – nicht zuletzt als Ausdruck der Suchbewegung einer nicht mehr kirchlich gebundenen und vagierenden Spiritualität.<sup>51</sup> Kulturwissenschaftlich und liturgiewissenschaftlich rezipiert, entwickelten sich die »ritual studies«, die am anthropologischen Phänomen der Ritalität der *conditio humana* ansetzten. Wie und wodurch wirkt ein Ritus, was sind seine allgemeingültigen Bedingungen, welcher Stellenwert kommt ihm in den Religionen und Gesellschaften zu, welches Gewicht und welche Dimensionen hat der Vollzug von Ritus im christlichen Gottesdienst? Damit schärfte sich der Blick auf den konkreten Ablauf und die Dramaturgie der Feier, auf ihre Performanz, ihre Qualität und authentische Aussage-

---

<sup>47</sup> JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*.

<sup>48</sup> Dazu u. a. A. SCHMEMANN, *Eucharistie*.

<sup>49</sup> H. HOPING/B. JEGGLE-MERZ (Hg.), *Liturgische Theologie*. [mit ausführlicher Bibliographie zum Thema]; A. GRILLO, Einführung; D. HASPELMATH-FINATTI, *Theologia Prima*.; A. REDTENBACHER/M. SCHULZE (Hg.), *Sakramentale Feier*; A. REDTENBACHER, *Ist Liturgiewissenschaft »integrativ«*, hier besonders 37–40.

<sup>50</sup> P. M. ZULEHNER, *Atheisten*, 256.

<sup>51</sup> A. SCHILSON, *Das neue Religiöse*, 98; sowie P. M. ZULEHNER, *Atheisten*.

kraft. Das Anliegen der *ars celebrandi* – im Verbund mit den spezifisch liturgiethologischen Prämissen – gewann so deutlich an Profil und Gewicht. Es ist aber auch hier darauf hinzuweisen, dass ein »ritual turn« schon in der Liturgischen Bewegung, vor allem bei Pius Parsch, bewusst war.<sup>52</sup> Er vertritt bereits einen ausgesprochen »rituellen Liturgiebegriff«<sup>53</sup>, von dem aus er sein ganzes Konzept entwickelt.

### 2.12 Kultur der Symbolik

Der »ritual turn« und der Fokus auf eine jetzt noch bewussterere Kultur der *ars celebrandi*, aber auch weitere Impulse aus den Human- und Kulturwissenschaften stärkten deutlicher als bisher wichtige Reformanliegen des Konzils, die man mit »neuer Sinnlichkeit« zusammenfassen kann.<sup>54</sup> Die »sinnenfälligen Zeichen«<sup>55</sup>, die »dem Heiligen, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen«<sup>56</sup>, haben den Rang des eigentlichen Liturgievollzugs und werden auf die Authentizität ihrer Ausdruckskraft hin heute sensibler beachtet. Das betrifft die »Materien« (z. B. soll Brot wirklich als Brot erkennbar sein, Taufe als Wasserbad etc.), »Handlungen« (ein klarer Ritus), die Gestalt des liturgischen Raums und seiner Funktionsorte (in Architektur und Kunst), das liturgische Gewand etc. Der »Glanz edler Einfachheit«<sup>57</sup>, den die Liturgiekonstitution einmahnt, korreliert mit den neu gewonnenen anthropologischen Einsichten von oben.

---

<sup>52</sup> Vgl. nochmals R. MESSNER, Gemeinde.

<sup>53</sup> R. MESSNER, Theologische Ansätze.

<sup>54</sup> Vgl. Ph. HARNONCOURT, Zeichen; sowie H. HOLLERWEGER, Sprache. Früher schon: A. REDTENBACHER, Liturgie und Leben, 73–75.

<sup>55</sup> SC 7.

<sup>56</sup> SC 21.

<sup>57</sup> »Ritus nobili simplicitate fulgeant«: SC 34.

### 2.13 Liturgie und Schöpfung

Die weltweite Klimakrise hat zu einer Neubesinnung auf den originären Schöpfungsbezug des gesamten liturgischen Kosmos geführt.<sup>58</sup> Liturgie ist – im Judentum und Christentum – zu allererst »Lob der Schöpfung«, deren zweite heilsgeschichtliche Medaille die eschatologisch siegreiche Erlösung als »Neuschöpfung« durch Christus ist – mit erheblichem Potenzial für die so notwendige Neuzuwendung (Umkehr) zur Welt als Schöpfung Gottes.<sup>59</sup> Liturgie in ihren Zeichen und Symbolen, in allen sakramentalen Vollzügen, in den eucharistischen Hochbeten und den anderen eucharistischen Texten lebt materialiter aus dem Schöpfungsbezug oder sie lebt nicht! Der neue Fokus auf dieses Thema trägt ein erhebliches Potenzial für die neue Sensibilität im Umgang mit den »sinnenfälligen Zeichen« und der Symbolik im Gottesdienst mit sich (vgl. oben Abschnitt 2.12).

### 3. WORT ZUM SCHLUSS

Zieht man die skizzierten »Zugewinne«, die sich für das liturgische Bewusstsein ohne Zweifel in den 60 Jahren seit dem Konzil eingestellt haben, zusammen und sieht man aufs Ganze, bleibt nicht verborgen, dass sie in der gegenwärtigen Lage der Liturgie nur mit konzentrierter Anstrengung weiter wirksam bleiben.<sup>60</sup> Das wird nur gelingen, wenn weiterhin die theologischen Begründungszusammenhänge von der Liturgiewissenschaft geliefert und unter den neuen theologischen, gesellschaftlichen und anthropologischen Gegebenheiten plausibel gemacht werden. Und für die Praxis und Steuerung der Liturgie setzt das voraus, dass dringend an der Frage gearbeitet werden muss, wie es trotz

---

<sup>58</sup> A. REDTENBACHER, Liturgie – Lob der Schöpfung.

<sup>59</sup> I. PROFT, Umweltethik.

<sup>60</sup> Im Folgenden beziehe ich mich inhaltlich, teils auch wörtlich auf: »Ich bin ein Kind des Konzils« – Interview in: HLD 77 (2023), 173–176, hier: 174f.

großer pastoraler Räume, Pfarrverbände, XXL-Pfarren etc. gelingen kann, lebendige Liturgiegemeinden zu erhalten oder neu aufzubauen, ohne den Kern des sakramentlichen Lebens ausdünnen oder diesen Kern unbemerkt oder auch bewusst zugunsten von alternativen Feiern eines »zweiten Programms« einfach zu ersetzen, so sehr dieses Programm ergänzend hilfreich sein kann. Es gibt nach wie vor die Not, Gottesdienst so authentisch zu feiern, dass Menschen in der Feier tatsächlich von Gott berührt werden – und zwar nicht nur in einer vagierend unbestimmten Religiosität, sondern von dem Gott, der sich in seiner liebenden Hinwendung zum Menschen durch Christus im Medium der konkreten Feier erfahrbar und erlebnishaft erschließt. Wo das geschieht, wird Gottesdienst wie von selbst auch das sein, was wir »missionarisch« nennen, ohne aufdringlich, klerikal oder sonst wie verstörend zu sein. Daher ist neu aufzugreifen, für Gegenwart durchzubuchstabieren und umzusetzen, was »Liturgische Bildung« meint – ein Uranliegen von Romano Guardini, Pius Parsch, der Liturgiekonstitution und aller Päpste der Nachkonzilszeit. Liturgische Bildung ist eine *conditio qua non* und muss neu zum »roten Faden« der Liturgiepastoral in den konkreten Gemeinden werden. Wir dürfen hoffen, dass mittel- und längerfristig Papst Franziskus und die Weltsynode zu einem »synodalen Liturgieverständnis« führt, das die »Zugewinne« und »Fortschreibungen« der postkonziliaren Jahrzehnte aufgreift, vertieft und weiterführt.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- AUF DER MAUR, Hansjörg: Theologische Leitlinien des Gottesdienstes nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Kultur der Liturgie. Grundfragen des Gottesdienstes heute, Ostfildern 2006, 16–38.
- BÄRSCH, Jürgen/KRANEMANN, Benedikt in Verbindung mit Winfried HAUNERLAND/Martin KLÖCKENER (Hg.): Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische

- Konzepte und kulturelle Kontexte, Bd. I: Von der Antike bis zur Neuzeit, Bd. II: Moderne und Gegenwart, Münster 2018.
- BÄRSCH, Jürgen/KOPP, Stefan/RENTSCH, Christian (Hg.): *Ecclesia de Liturgia. Zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft*, FS Winfried Haunerland, Regensburg 2021.
- BENINI, Marco: *Liturgische Bibelhermeneutik. Die Heilige Schrift im Horizont des Gottesdienstes* (LQF 109), Münster 2020.
- DERS.: *Päpstliche Denkanstöße*, in: *Gd* 56 (2022) 189–191.
- BERGER, Teresa: *Gottesdienst und Geschlechterdifferenzen im Wandel. Zu einer liturgiewissenschaftlichen Forschungsrichtung im 21. Jahrhundert*, in: Albert GERHARDS/Benedikt KRANEMANN (Hg.), *Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht* (QD 289), Freiburg i. Br. 2018, 126–151.
- BERTSCH, Ludwig: *Der neue Messritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie* (TDW 18), Freiburg i. Br. 1993.
- BUGNINI, Annibale: *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*, Freiburg i. Br. 1988 (Original: *La riforma liturgica 1948–1975*, Rom 1983).
- FISCHER, Balthasar: *Die Grundaussagen der Liturgie-Konstitution und ihre Rezeption in fünfundzwanzig Jahren*, in: Hansjakob BECKER/Bernd Jochen HILBERATH/Ulrich WILLERS (Hg.), *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmung nach 25 Jahren Liturgiereform* (PiLi 5), St. Ottilien 1990, 417–428.
- GERHARDS, Albert/LEONHARD, Clemens (Hg.): *Jewish and Christian Liturgy and Worship. New Insights into its History and Interaction* (Jewish and Christian Perspectives, series 19), Leiden 2007.
- GERHARDS, Albert: *Anfragen von Nostra Aetate 4 an die Liturgiewissenschaft*, in: Reinhold BOSCHKI/Josef WOHLMUTH (Hg.), *Nostra Aetate 4. Wendepunkt im Verhältnis von Kirche und Judentum – bleibende Herausforderung für die Theologie* (Studien zu Judentum und Christentum Band 30), Paderborn 2015, 37–47.
- GRILLO, Andrea: *Einführung in die liturgische Theologie. Zur Theorie des Gottesdienstes und der christlichen Sakramente* (APTLH 49), Göttingen 2006.
- HARNONCOURT, Philipp: *Zeichen und Symbole im Leben der Kirche*, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), *Kultur der Liturgie. Grundfragen des Gottesdienstes heute*, Ostfildern 2006, 61–80.
- HASPELMATH-FINATTI, Dorothea: *Theologia Prima. Liturgische Theologie für den evangelischen Gottesdienst* (APTLH 80), Göttingen 2014.

HAUNERLAND, Winfried: Lebendig ist das Wort Gottes (Hebr. 4,12), in: ThPQ 149 (2001) 114–124.

- DERS.: Die Liturgie als Gottesdienst der ganzen Kirche. Zur Konstitution Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie, in: Hanjo SAUER/Winfried HAUNERLAND, Liturgie – Spiegel des Kirchenbildes. Wer das Volk Gottes ist und wie es feiert (Kardinal König Bibliothek Band 3), Wien/Graz/Klagenfurt 2013, 63–120.
- DERS.: Participatio actuosa. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: DERS., Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 224–234.
- DERS.: Mysterium Paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung, in: DERS., Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 249–266.
- DERS.: Hermeneutik der Reform. Eine päpstliche Mahnung und ihr liturgisches Potential, in: DERS., Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 267–286.
- DERS.: Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse, in: DERS., Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 287–310.

Heiliger Dienst 74 (2020): Israel im christlichen Gottesdienst, 86–159 (Themenheft).

HOFF, Gregor Maria/KNOP, Julia/KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem synodalen Weg (QD 308), Freiburg i. Br. 2020.

HOLLERWEGER, Hans: Die Sprache der Symbole – ein Beitrag zur »ars celebrandi«, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Kultur der Liturgie. Grundfragen des Gottesdienstes heute, Ostfildern 2006, 281–291.

HOPING, Helmut/JEGGLE-MERZ, Birgit (Hg.): Liturgische Theologie. Aufgaben systematischer Liturgiewissenschaft, Paderborn 2004.

JEGGLE-MERZ, Birgit: »Gottesgaben zur Erneuerung des religiösen Lebens«. Die Synthese von Bibelbewegung und Liturgischer Bewegung bei Pius Parsch (1884–1954), in: Alexander ZERFASS/Ansgar FRANZ (Hg.), Wort des lebendigen Gottes. Liturgie und Bibel (PiLi 16), Tübingen 2016, 1–20.

JOHANNES PAUL II.: Vicesimus quintus annus, in: AAS 81 (1989) 897–981; deutsch: Sekretariat der Deutschen Bischöfe, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Bonn 1989.

- DERS.: Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* ... über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, 17. April 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), Bonn 2003.
- KASPER, Walter (Hg.): *Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85. Dokumente mit einem Kommentar von Walter Kasper*, Freiburg i. Br. 1986.
- KLÖCKENER, Martin: *Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und »Reform der Reform«*, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), *Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil*, Innsbruck 2004, 70–118.
- DERS.: *Ein notwendiger und konsequenter Schritt*, in: Gd 55 (2021), 173–176.
- KOPP, Stefan (Hg.): *Kirche im Wandel. Ekklesiale Identität und Reform (QD 306)*, Freiburg i. Br. 2020.
- KRÄTZL, Helmut: *Bibel und Liturgie*, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), *Kultur der Liturgie. Grundfragen des Gottesdienstes heute*, Ostfildern 2006, 49–60.
- LAMBERIGTS, Mathijs: *Die Reform der Liturgie*, in: Martin KIRSCHNER/Joachim SCHMIEDL (Hg.), *Liturgia. Die Feier des Glaubens zwischen Mysterium und Inkulturation (Katholische Kirche im Dialog Band 2)*, Freiburg i. Br. 2014, 80–105.
- LARSON-MILLER, Lizette/STUFLESSER, Martin (Hg.): *Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung (Theologie der Liturgie Band 12)*, Regensburg 2016.
- MESSNER, Reinhard: *Theologische Ansätze bei Pius Parsch*, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), *Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposium 2014 (PPSt 12)*, Freiburg i. Br. 2015, 218.
- DERS.: *Die Gemeinde bei Pius Parsch*, in: Andreas REDTENBACHER/Daniel SEPER (Hg.), *Die Liturgietheologie bei Pius Parsch. Klosterneuburger Symposium 2021 (PPSt 18)*, Freiburg i. Br. 2022, 125–135.
- PARSCH, Pius: *Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang (PPSt 1)*, Würzburg 2004 [Neuausgabe der 2. Auflage 1952].
- PAUL VI.: *Nostra Aetate. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen*, in: AAS 59 (1966) 740–744.
- PROFT, Ingo: *Umweltethik angesichts des Klimawandels. Impulse aus Laudato si'*, in: PzL 9 (2020/2021) 36–64.
- RAHNER, Karl: *Das Konzil ein neuer Beginn*, Freiburg im Br. 2012.
- RATZINGER, Joseph: *40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie*.

- Rückblick und Vorblick, in: Walter Andreas EULER (Hg.), 40 Jahre danach. Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Folgen, Trier 2005, 11–26.
- REDTENBACHER, Andreas: Liturgie und Leben. Erneuerung aus dem Ursprung. Liturgiewissenschaftliche Beiträge. Mit einem Vorwort von Franz Kardinal König, Würzburg 2002.
- DERS.: Die Relevanz der Bibel für die Liturgie der Kirche, in: PzL 1 (2007) 50–78.
- REDTENBACHER, Andreas/SCHULZE, Markus (Hg.): Sakramentale Feier und *theologia prima*. Der Vollzug der Liturgie als Anfang und Mitte der Theologie. Klosterneuburger Symposion 2018 (PPSt 16), Freiburg i. Br. 2019.
- REDTENBACHER, Andreas: Ist Liturgiewissenschaft »integrativ« – und wenn, wodurch? in: PzL 8 (2019) 11–48.
- DERS.: Liturgie – Lob der Schöpfung, in: PzL 9 (2020/21) 13–35.
- DERS.: Liturgische Bildung und Liturgiepädagogik – eine Grundlegung, in: Michael LANGER/Andreas REDTENBACHER/Clauß Peter SAJAK (Hg.), Unterwegs zum Geheimnis. Handbuch der Liturgiepädagogik (SPPI 9), Freiburg i. Br. 2022, 15–26.
- SCHMEMANN, Alexander: Eucharistie. Sakrament des Gottesreichs, Einsiedeln <sup>2</sup>2012.
- SCHILSON, Arno: Das neue Religiöse und der Gottesdienst, in: LJ 46 (1996) 94–108.
- STEGE, Stefan u. a. (Hg.): Liturgie und Ekklesiologie. Reform des Gottesdienstes als Reform der Kirche, Regensburg 2023.
- STUFLESSER, Martin (Hg.): Sacrosanctum Concilium. Eine Relecture der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Theologie der Liturgie Band 1), Regensburg 2011.
- Vaticanum II: Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum, in: AAS 58 (1966) 817–836.
- WAHLE, Stephan: Identität durch Partizipation. Liturgie feiern in geteilter Verantwortung, in: Stefan KOPP/Stephan WAHLE (Hg.), Nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer. Liturgie – Identität – Partizipation (Kirche in Zeiten der Veränderung 7), Freiburg im Br. 2021, 334–347.
- ZERFASS, Alexander/Franz, Ansgar (Hg.): Wort des lebendigen Gottes. Liturgie und Bibel (PiLi 16), Tübingen 2016.
- ZULEHNER, Paul Michael: »Wenn selbst Atheisten religiöse Riten wünschen« – Vortrag AKL-Tagung 2000, zit. nach: Martin STUFLESSER, Tagungsbericht, in: LJ 52 (2001) 253–258.